



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 11.09.2019

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Michael
Sturl

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Otmar Weise,

GR Hermann Mayrhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Anita Grubhofer

GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner,

GR Monika Mautz, GR Stefan Zeitlhofer

GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag.phil. Markus Krenn

GR Johann Sturl

GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid

Weiters anwesend: 2 Zuhörer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderungen der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:
Es soll nach dem Tagesordnungspunkt 10 als

TOP 11)

„Abschluss Förderungsvertrag LWL Mitverlegung EVN Oberaschbach“

in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen GR-Protokolls vom 26.06.2019
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Wohnbauförderungsanträge
- 4) Straßensanierung Unterer Markt (Haus Deichstetter bis Schubertplatz)
- 5) WVA ABA Ragerfeld
 - a) Vereinbarungen mit Grundeigentümer
 - b) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Parzelle 906 KG Aschbach Markt am „Zierbach“
- 6) Vermietung Elektroauto Renault Zoe Nutzungsvereinbarungen
- 7) Vereinbarung über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Kommunalkredit Austria AG
- 8) Erneuerung Straßenbeleuchtung Mittlerer Markt bis Schubertplatz Auftragserweiterung
- 9) Weihnachtsbeleuchtung für die Marktgemeinde Montagearbeiten und Verkabelung der Straßenbeleuchtungsmaste Auftragsvergabe
- 10) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Antrag auf Unterstützungsleistung für Verdienstentgang
- 11) Abschluss Förderungsvertrag LWL Mitverlegung EVN Oberaschbach - Dringlichkeitspunkt
- 12) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 26.06.2019

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019 eingelangt sind.

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019 gelten daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Es werden folgende Zeichnungsberechtigte genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer
GGR Michael Sturl
GR Otmar Weise
GR Stefan Zeitlhofer

3) Wohnbauförderungsanträge

Sachverhalt:

Folgende Wohnbauförderungsanträge liegen vor:

1.

Förderungswerber

Loibl Eva und Edwin, Frühwaldstraße 15, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:

Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Frühwaldstraße 15

2.

Förderungswerber

Krenn Eva und Markus, Am Urlufer 10, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:

Errichtung einer weiteren Wohneinheit in Aschbach-Markt, Am Urlufer 10

Die Anträge wurden geprüft und entsprechen den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 70.000,00

frei:
€ 63.845,44

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für

- **Loibl Eva und Edwin, Frühwaldstraße 15, Aschbach-Markt zur Errichtung eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Frühwaldstraße 15 in der Höhe von € 650,00 und**
- **Krenn Eva und Markus, Am Urlufer 10, Aschbach-Markt zur Errichtung einer weiteren Wohneinheit in Aschbach-Markt, Am Urlufer 10 in der Höhe von € 650,00 beschließen.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Straßensanierung Unterer Markt (Haus Deichstetter bis Schubertplatz)

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 26.06.2019 wurde die Errichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und einer Verschleißschicht im Unteren Markt an die Fa. Lang & Menhofer vergeben.

Es soll nun auch der Bereich zwischen Kreuzung Deichstetter (Liegenschaft Mittlerer Markt 25) und Anfang Schubertplatz saniert werden, da die Straße auf Grund der Verlegung der LWL-Leerverrohrung und der Erneuerung der Ortswasserleitung bis zur Liese Prokop-Siedlung (Beschluss des Gemeinderates vom 13.02.2019) in einem sehr schlechten Zustand ist.

Da die Fa. Lang & Menhofer GmbH nach Ausschreibung und Ermittlung des Bestbieters mit der Errichtung der Straßensanierungen in Aschbach-Markt beauftragt wurde und der Bereich zwischen Haus Deichstetter und Schubertplatz auf Grund des schlechten Zustandes unbedingt zu erneuern ist, sollen die zusätzlichen Arbeiten (Asphaltierung Unterer Markt Teil 2) an die Fa. Lang & Menhofer vergeben werden.

Von der Fa. Lang & Menhofer liegt nun folgendes **Angebot auf Preisbasis des Billigstangebotes vom Unterer Markt Teil 1 vom 19.06.2019** vor:

Angebot Nr.: **GEM_Aschbach_UntererMarkt_190609_2**
 Projekt: **Asphaltierung Unterer Markt Teil 2**
 Preisbasis: **Angebot Unterer Markt Teil 1 vom 19.06.2019**

Gruppe	Bezeichnung	ULG1	Betrag in EUR LG
Zusammenstellung			
02.01.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	802,78	
02.03.	BAUSTELLENSICHERUNG	148,43	
02.	BAUSTELLENGEMEINKOSTEN		951,21
03.03.	AUFBRUCH BIT. SCHICHTEN	2.072,00	
03.	ERDARBEITEN		2.072,00
04.11.	SCHACHTABDECKUNGEN	2.212,39	
04.	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN		2.212,39
15.01.	OBERBAUARBEITEN	1.656,00	
15.	OBERBAUARBEITEN		1.656,00
16.01.	VORARBEITEN	3.964,50	
16.02.	PROFILHERSTELLUNG	2.344,50	
16.03.	BITUMINÖSE TRAG- U. DECKSCHICHTEN	5.276,00	
16.04.	WALZASPHALT	8.442,00	
16.	BITUMINÖSE TRAG-U.DECKSCHICHTEN		20.027,00
18.01.	EINFASSUNGEN	2.315,00	
18.	PFLASTERUNGSARBEITEN		2.315,00
99.01.	REGIEARBEITEN	6.931,40	
99.	REGIEARBEITEN		6.931,40
LV			36.165,00
Gesamtpreis in EUR		36.165,00	EUR
Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20,00 %		7.233,00	EUR
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		43.398,00	EUR

Vor Umsetzung der Baumaßnahmen soll im Bauausschuss festgelegt werden, welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen letztendlich umgesetzt werden sollen. Die gesamten Arbeiten sollten heuer noch fertig werden, Anfang nächsten Jahres ist nur mehr die Verschleißschicht von der Liegenschaft Deichstetter bis Rathausplatz geplant. Die Errichtung der Nebenanlagen (Gehsteig und Verkehrsinseln) im Mittleren Markt geht ebenfalls zügig voran. Es liegt ein Bepflanzungsvorschlag und eine Kostenschätzung von der Fa. Starkl liegt vor, der im Umweltausschuss besprochen wurde und im Detail noch in Zusammenarbeit mit der Fa. ambient consult ausgearbeitet wird.

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer, GR Monika Mautz, GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020	€ 1.377.800,00	€ 445.734,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten im Bereich Mittlerer Markt 25 und Anfang Schubertplatz an die Fa. Lang & Menhofer in der Höhe von € 43.398,00 inkl. MwSt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5) **WVA ABA Ragerfeld**
 - a) **Vereinbarungen mit Grundeigentümer**
 - b) **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Parzelle 906 KG Aschbach Markt am „Zierbach“**

a) Vereinbarungen mit Grundeigentümer

Sachverhalt:

Die Planungen für die Aufschließung des Baulandes im Bereich Ragerfeld sind voll im Gange. Für die zu errichtende Abwasserbeseitigungsanlage hat die wasserrechtliche Verhandlung bereits stattgefunden. Da der Boden in diesem Bereich nicht versickerungsfähig ist, soll die Entwässerung der versiegelten Straßenflächen nach dem „DrainGarden“ System erfolgen. Auf den Baulandflächen müssen anfallende Oberflächenwässer ebenfalls zurückgehalten werden. Dies erfolgt entweder durch die Errichtung von Zisternen oder durch die Errichtung von Gründächern. Dies wurde im Teilbebauungsplan festgelegt, der in der kommenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Es sollen nun die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zum Projekt Aufschließung Ragerfeld abgeschlossen werden.

Es handelt sich dabei um jene Vereinbarungen, die aufgrund der neuen Erschließung am Ragerfeld (Kanal, Wasser, LWL) abzuschließen sind.

Die Vereinbarung enthält die Zustimmung der Grundeigentümer zur Errichtung der Anlagenteile, die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß, die Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die Entgelte/Entschädigungsleistungen und die Servitutseintragung.

Folgende Grundstückeigentümer sind betroffen:

Grundstückseigentümer	Parzelle	Anlagenteile
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten , Ardagger Straße 29,3300 Amstetten	84 und 86 KG Aschbach Markt	Wasserleitung, Hydrant, Kanal, Einstiegschächte, Regenüberlauf und Lichtwellenleiter
Sulzer Otilie, Schnablern 19, 2344 Maria Enzersdorf	81 KG Aschbach Markt	Wasserleitung, Kanal, Einstiegschächte, Lichtwellenleiter
Plaim Elisabeth, Liese Prokop-Siedlung 7/8, Aschbach-Markt und Rupp Dorothea, Otto Bauer Gasse 24/22,1060 Wien	118 KG Aschbach Markt	Kanal; Einstiegschächte und Lichtwellenleiter
Pabst Vermögensverwaltung GmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach-Markt	89/1, 90/1, 90/2 KG Aschbach Markt	Wasserleitung, Kanal, Einstiegschächte, Lichtwellenleiter
Gemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, 3361	54, 83, 115, 117/2,887/1, 903/6	Wasserleitung, Kanal, Einstiegschächte, Lichtwellenleiter

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit den Grundstücksbesitzern wie im Sachverhalt angeführt zustimmen. Die Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegen dem Protokoll als Beilage A bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Parzelle 906 KG Aschbach Markt am „Zierbach“

Sachverhalt:

Durch die geplante Aufschließung von Bauparzellen ist im Bereich Ragerfeld die Erweiterung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation des Ortsnetzes notwendig. Die Entlangführung von Kanal- oder Leitungsanlagen erfolgt auf Grundstücken des öffentlichen Wassergutes.

Die geplante rechtsufrige Einleitung auf dem Grundstück 906 KG Aschbach-Markt umfasst die aus dem Aufschließungsgebiet Ragerfeld und dem Betriebsgebiet Nord abgeleiteten Niederschlagswässern sowie die aus dem projektierten Regenüberlauf Ragerfeld abgeleiteten Überfallwässer.

Es soll ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut abgeschlossen werden.

Vertragsgeberin:

Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes

Vertragsnehmer:

Gemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt

Gegenstand:

Ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Aschbach Markt am „Zierbach“

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer	Grundbuchseinlagezahl
Aschbach Markt	906	463

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der „**Abwasserbeseitigungsanlage – Ragerfeld**“ auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen **Grundstück Nr. 906, EZ 463, KG Aschbach-Markt** nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekt der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 906, KG Aschbach-Markt:

- Errichtung eines rechtsufrigen Auslaufbauwerkes zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in den „Zierbach“.
Die Inanspruchnahme findet auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 116, KG Aschbach-Markt, statt.



Der Erhaltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Erhaltungsbereich entspricht dem Nutzungsumfang

Dauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.)

Für diesen Vertrag gelten die nachstehenden besonderen sowie die unter Punkt II und III angeführten Bestimmungen.

Besondere Bestimmungen:

- **Aufgrund der geringen Gerinnebreite ist auch das gegenüberliegende Ufer des Rohrauslaufes mit einer Wurfsteinschlichtung auf einer Länge von zumindest 5 lfm zu sichern.**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage Ragerfeld auf dem Grundstück Nr. 906 EZ 463 KG Aschbach Markt beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Vermietung Elektroauto Renault Zoe**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 wurden der Ankauf des Elektroautos Renault Zoe und die Nutzungsgebühren beschlossen.

Nun sollen folgende Nutzungsbedingungen, die vom Umweltausschuss erarbeitet wurden, festgelegt werden.

**NUTZUNGSVEREINBARUNG
für das e-Carsharing der Marktgemeinde Aschbach-Markt**

Fahrzeug:

Renault Zoe, 40 KW, 5-türig, 5 Sitzplätze
Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt in der Höhe von € 290,00,
Verrechnungssystem „Caruso“

Die Teilnahme beim e-carsharing ist wie folgt möglich:

1. **Ohne Registrierung:** Fahrzeugreservierung, -übergabe und Abrechnung nur beim Bürgerservice der Gemeinde Aschbach-Markt während der Amtszeiten möglich.
2. **Mit Registrierung:** Fahrzeugreservierung und Verfügbarkeitsprüfung online (PC, Handy,...) , eigene Zugangskarte zum Fahrzeug, Fahrzeugabholung und -rückgabe jederzeit möglich, Abrechnung direkt mittels Bankeinzug

Tarife:

- Ohne Registrierung: € 2,00 pro angefangener Stunde (abgerechnet werden die Stunden zw. Abholung und Rückgabe zu Amtszeiten) und € 0,20/km.
- Mit Registrierung: € 2,00 pro angefangener Stunde (abgerechnet werden die reservierten Stunden auf der Buchungsplattform) und € 0,20/km.
- Mit Registrierung und mit Bonuskarte: € 1,50 pro angefangener Stunde (abgerechnet werden die reservierten Stunden auf der Buchungsplattform) und € 0,15/km.
Die Bonuskarte kostet:
 - Einzelperson: € 12,50/Monat.
 - Für Familien (gemeinsamer Haushalt, max. 4 Personen): € 12,50/Monat für den ersten Teilnehmer, € 3,50/Monat für jedes weitere Familienmitglied.
 - Für Vereine, Organisationen, Firmen: € 35,00/Monat

Die Gemeinde Aschbach behält sich vor, die Tarife anzupassen. Dies ist den registrierten Teilnehmern mindestens 3 Monate zuvor schriftlich mitzuteilen.

Folgende 4 Punkte müssen erfüllt sein, um das Fahrzeug benutzen zu können:

- Bestätigte schriftliche Anmeldung bei der Gemeinde
- Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung
- Einschulung am Fahrzeug
- Anlegen eines Nutzeraccounts im Buchungssystem (entfällt bei Anmeldung ohne Registrierung, Bezahlung direkt am Gemeindeamt)

1. Fahrberechtigte

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt für die jeweilige angemeldete Person. Bei Organisationen/Firmen/Vereinen gilt sie für Personen, deren Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Organisation/Firma bzw. dem Verein stehen. Das Fahrzeug darf nur von Personen in Betrieb genommen werden, die angemeldet und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Dafür trägt die angemeldete Person oder Organisation/Firma/Verein die Verantwortung.

2. Standort

Das Elektrofahrzeug hat seinen Standplatz auf dem reservierten, gekennzeichneten Parkplatz beim Gemeindeamt Aschbach. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug dort wieder sauber abzustellen und an die Elektrotankstelle anzuschließen.

3. Schlüsselkarte (für registrierte Teilnehmer)

Die Schlüsselkarte wird nach der Einschulung an alle registrierten Teilnehmer gegen eine Kautions von € 10,- ausgehändigt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust der Schlüsselkarte ist dies unverzüglich am Gemeindeamt zu melden, um eine Sperrung im System einzuleiten. Die Kosten für eine Ersatzkarte, sowie Schäden aus unbefugter Verwendung oder Weitergabe sind vom jeweiligen Kartenbesitzer/der jeweiligen Kartenbesitzerin zu tragen.

4. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch die Marktgemeinde Aschbach zwingend erforderlich.

5. Reservierungen (für registrierte Teilnehmer)

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Teilnehmern über ein dafür eingerichtetes Online-Buchungssystem von caruso carsharing eGen vorgenommen. Die maximale durchgehende Autoreservierung beträgt 96 Stunden.

Für jedem/n TeilnehmerInnen wird auf oben angeführter Plattform ein Account eingerichtet, der es ermöglicht, online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Um die monatsweise Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände und Reservierungszeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Für die Reservierung gelten folgende Regeln:

Reservierungen über das Online-Portal sind verbindlich. Es wird immer die gebuchte Zeit bezahlt, nicht nur die tatsächliche gefahrene. Eine kostenlose Stornierung einer Reservierung ist spätestens 24 Stunden vor der eingetragenen Nutzung möglich. Beim Reservieren wird zum Vor- bzw. Nachmieter eine Stunde freigelassen, um das Laden des Akkus einzuplanen. Bei geplanten Fahrten von mehr als 150 km (oder wenn die Akkuleistung nach dem eigenen Aufladen voraussichtlich unter 50% aufweisen wird) wird auf eigene Kosten eine Stunde länger reserviert. Wenn eine spontane Kurzstreckenfahrt unter 10 km gewünscht wird, kann das Fahrzeug innerhalb der freigelassenen Stunde genutzt werden, sofern der in der App angezeigte Ladestand mehr als 80% beträgt.

6. Externes Laden

Für externes Laden der Akkus befinden sich Ladekarten im Fahrzeug. Damit erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Fahrzeugbesitzer. Achtung: bei vielen Ladestationen wird nicht nur die Strommenge sondern auch die Dauer des Ladevorgangs verrechnet. Ladevorgang daher unmittelbar nach vollständiger Aufladung oder kurz davor beenden. Unnötige hohe Ladekosten werden dem Mieter nachverrechnet. Externe Ladevorgänge im Fahrtenbuch vermerken. (Nachladen: Ladekabel zuerst Ladestation dann am Auto anstecken. Beenden: zuerst Stecker vom Auto ziehen, dann von Ladestation)

7. Strafen

Die Kosten für Strafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen.

8. Schäden/Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Ansprechpartner der Marktgemeinde mitzuteilen. Es wird empfohlen vor jeder Fahrt eine Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese vorzugsweise im Fahrtenbuch bzw. auch im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes richtet sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und beträgt derzeit € 290,00. Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

9. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nur im Notfall mit entsprechender Unterlage und Sicherung und nachheriger Reinigung gestattet.

10. Abrechnung

Die Abrechnung der Nutzungsgebühr erfolgt monatlich im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Onlineportal. Die Nutzer werden über die Höhe der Abrechnung per E-Mail informiert. Ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) ist zu unterschreiben. Die Abrechnung der Bonuskarte erfolgt ebenfalls monatlich im Nachhinein.

11. Haftungen

- Das Auto ist vom Mieter immer versperrt abzustellen!
- Beim Autobesitzer können bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Außerdem haftet er für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden aus Unfällen/ Pannen dem Mieter gegenüber, sofern sie nicht grob fahrlässig mitzuverantworten sind.
- Der Autobesitzer, haftet für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden aufgrund Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges (z.B. verspätete Rückgabe durch Vormieter, Panne, Autounfall, Auto in Werkstatt, ...) dem Mieter und auch Dritten gegenüber.
- Der Autobesitzer haftet für keine materiellen und/oder körperlichen Schäden an Dritten, welche durch die Benützung des Fahrzeuges durch den Mieter entstanden sind und über die Deckung der Haftpflichtversicherung hinausgehen. Für derartige Schäden sind die Mieter selbst zuständig (z.B. Haftungsausschluss bei Alkohol am Steuer)
- Der Autobesitzer verpflichtet sich, eine hohe, wirtschaftlich vertretbare Fahrzeugverfügbarkeit zu erzielen und im Vorhinein bekannte Ausfälle zum ehestmöglichen Termin im Buchungssystem einzutragen.

Wortmeldungen von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

VA-Stelle:
5/875-040

VA-Betrag:
€ 35.000,00

frei:
€ 2.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nutzungsbedingungen wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Vereinbarung über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Kommunalkredit Austria AG

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Herrn Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Aufgrund von Änderungen in der österreichischen und europäischen Rechtslage, Entwicklungen in der Rechtsprechung und aufsichtsbehördlichen Anforderungen ist eine Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit notwendig geworden.

Da bei der Finanzierung Nr. 107914 (Erneuerungsdarlehen Abwasserbeseitigung) keine AGB vereinbart wurden, sind diese in der Fassung vom Februar 2019 anzunehmen.

Die Vereinbarung von AGBs ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung etc.) geregelt sind.

Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Weiters informiert die Kommunalkredit, dass sie beabsichtigt, die Finanzierung Nr. 107914 in den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit zu widmen. Eine Aufrechnung gegen diese Forderungen ist gesetzlich ausgeschlossen. Durch die Widmung der angeführten Forderung für den Deckungsstock wird ansonsten nicht in die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen eingegriffen. Alle sich für die Vertragsparteien aus den abgeschlossenen Verträgen ergebenden Rechte und Verpflichtungen bleiben davon unberührt.

Wortmeldung von GR Mag. Michael Wagner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sich mit der Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG (Fassung vom Februar 2019) einverstanden erklären.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Erneuerung Straßenbeleuchtung Mittlerer Markt bis Schubertplatz Auftragserweiterung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2018 wurde die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Projektes Sanierung Kanal- und Wasserleitung Mittlerer Markt beschlossen.

Im Zuge dieser Straßensanierungsarbeiten soll nun auch im Bereich Mittlerer Markt bis Schubertplatz die Erneuerung der Verrohrung und Verkabelung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden.

Folgendes Ergänzungsangebot der Fa. Brunmüller GmbH liegt vor:

Gesamtkosten: 10.330,87 € inkl. MwSt
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2,00 % Skonto= **10.124,25 € inkl. MwSt**

VA-Stelle: 5/816-050	VA-Betrag: € 111.000,00	frei: € - 5.162,29
-------------------------	----------------------------	-----------------------

Für diese Sanierung sind keine Mittel mehr verfügbar.
Diese außerplanmäßige Ausgabe darf nur im Gemeinderat beschlossen werden, gleichzeitig muss für die Bedeckung vorgesorgt werden.
Da die Straßenbeleuchtung in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben Straßenbau steht, wird folgende Bedeckung vorgeschlagen:

VA-Stelle 5/612-0020 Straßenbau	VA-Betrag €1.377.800,00	VA Betrag frei € 445.734,33
--	-----------------------------------	---------------------------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Mittlerer Markt bis Schubertplatz an die Fa. Brunmüller GmbH, in der Höhe von € 10.124,25 inkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

VA-Stelle: 5/612-0020 (Straßenbau)	VA-Betrag: € 1.377.800,00	frei: € 445.734,33
---	--	-------------------------------------

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Weihnachtsbeleuchtung für die Marktgemeinde Montagearbeiten und Verkabelung der Straßenbeleuchtungsmaste Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Von Seiten der Aschbacher Wirtschaft und der Dorferneuerung Krenstetten wurde eine Weihnachtsbeleuchtung für Aschbach und Krenstetten angeschafft. Es sollen 42 Straßenbeleuchtungsmaste im Markt Aschbach und 8 Maste in Krenstetten mit einer Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden.
Die Montagearbeiten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Folgendes Angebot der Fa. Brunmüller GmbH liegt vor:

Für den Markt Aschbach	14.935,83 €
Für Krenstetten	2.883,02 €
Gesamt:	17.818,85 €
+ USt	3.563,77 €
Gesamt	21.382,62 €
Abzügl.2% Skonto	- 427,65 €
Gesamtsumme:	20.954,97 €

Mit dem Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung durch die Aschbacher Wirtschaft und die damit verbundenen Montagearbeiten konnte bei der Erstellung des Voranschlages 2019 nicht gerechnet werden, somit wurden auch keine Mittel dafür vorgesehen.

Diese außerplanmäßige Ausgabe darf nur im Gemeinderat beschlossen werden, gleichzeitig muss für die Bedeckung vorgesorgt werden.
Da die Straßenbeleuchtung in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben Straßenbau steht, wird folgende Bedeckung vorgeschlagen

VA-Stelle	VA-Betrag	VA Betrag frei
5/612-0020 Straßenbau	€1.377.800,00	€ 445.734,33

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab, GGR Michael Sturl, GR Michael Burghofer, GR Mag. Michael Wagner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Montagearbeiten und Verkabelung der Straßenbeleuchtungsmaste für die Weihnachtsbeleuchtung an die Fa. Brunmüller GmbH, in der Höhe von € 20.954,97 inkl. MwSt beschließen. Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt aus Mitteln folgender Voranschlagsstelle:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/612-0020 (Straßenbau)	€ 1.377.800,00	€ 445.734,33

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung
Antrag auf Unterstützungsleistung für Verdienstentgang

Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

Übergang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal

11) Abschluss Förderungsvertrag LWL Mitverlegung EVN Oberaschbach
Dringlichkeitspunkt

Sachverhalt:

Für das Projekt „Mitverlegung der Lichtwellenleiterleerverrohrung mit EVN Oberaschbach“ soll ein Förderungsvertrag mit dem Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT) mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

§ 1 Gewährung der Förderung

- 1.1 Auf Basis des Förderungsansuchens "Mitverlegung EVN Oberaschbach" vom 20.02.2019 und aufgrund der vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit der Geschäftszahl BMVIT-630.076/0008-III/Stabst.IKI/2019 genehmigten Förderungsempfehlung wird eine Förderung für folgendes Vorhaben gewährt:

Projektname: Mitverlegung EVN Oberaschbach
Projektnummer: 873632
eCall Nummer: 25002483
Programm: Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020
Ausschreibung: Leerrohr 7. Ausschreibung 2018

- 1.2 Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) basierend auf § 12 Abs. 1 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG), mit der Abwicklung der Förderungen gemäß § 11 Z 1 bis 5 FTFG betraut und schließt den Vertrag als unmittelbare Vertreterin des Förderungsgebers (Abwicklungsstelle) ab.

§ 2 Vertragslaufzeit

- 2.1 Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 21.02.2019 und endet am 20.02.2022.
- 2.2 Die Vertragslaufzeit kann kostenneutral aufgrund eines Verlängerungsantrages um ein Jahr verlängert werden, wenn die Ausführung der Leistung ohne Verschulden eine Verzögerung erfahren hat und die Förderungswürdigkeit der Leistung weiterhin gegeben ist. Der Antrag auf Verlängerung muss innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit erfolgen.

§ 3 Art und Höhe der Förderung

- 3.1 Die Förderung erfolgt in Form eines "nicht rückzahlbaren Zuschusses" in Höhe von maximal EUR 373.841, das sind 65,00 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von EUR 575.141.
- 3.2 Bei Unterschreitung der geplanten förderbaren Kosten wird der für den/die FörderungsnehmerIn zutreffende Förderungsprozentsatz auf die tatsächlich angefallenen förderbaren Kosten angewandt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.08.2019, Projektnummer 873632, der FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH als Vertreterin des Bundesministers für Verkehr Innovation und Technik als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung der Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für das Projekt „Mitverlegung EVN Oberaschbach“ beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage C dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- eine Vorbesprechung mit der NÖN betreffend der geplanten Ortsreportage, „Gemeinde Aschbach-Markt im Mittelpunkt“
- die diversen stattgefundenen Veranstaltungen und bedankt sich für die Teilnahme und ersucht im Vorfeld um Rückmeldung, ob eine Einladung wahrgenommen wird
- das Finanzierungsgespräch beim Land NÖ, indem Fördermittel für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses und den Ankauf eines HLF3 für die FF Aschbach zugesagt wurden
- den Stand beim Projekt „Fehringerturm“, die Vertragsunterzeichnung wird in nächster Zeit stattfinden, eine Arbeitsgruppe, in der jede Fraktion vertreten ist, soll installiert werden
- die geplante Verteilung der gelben 13er Sackrollen für das Jahr 2020, diese soll durch die Ausgabe am Bauhof/Gemeindeamt durchgeführt werden
- die geplante Änderung der Müllabfuhrtermine ab 2020, das Gemeindegebiet wird in Zonen eingeteilt und jede Zone erhält einen Tag für die Abfuhr
- den erhaltenen Wifi4EU Gutschein in der Höhe von € 15.000,00 zur Einrichtung eines kostenlosen WiFi-Zugangs an öffentlichen Orten und im Freien
- den geplanten Beitritt der Gemeinde Aschbach zu „Natur im Garten, das bedeutet dass die Grünräume ohne chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel gepflegt werden
- die Terminsuche für die Weihnachtsfeier und einen gemeinsamen Ausflug der Gemeinderäte

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- den Stand der Verhandlungen zum Thema Negativzinsen, es liegen bereits Unterlagen vom Steuerberater Dr. Heiss vor, es wird im Finanzausschuss erörtert und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt
- die baulichen Maßnahmen am Erlenweg, die zur Zufriedenheit aller fertig gestellt wurden
- das sportliche Angebot im Rahmen der Gesunden Gemeinde für Kinder im kindergartenpflichtigen Jahr, das wieder stattfinden wird, wieder positive Rückmeldungen nach Elternabend
- das erfolgreiche FF Fest und bedankt sich für den Besuch

GGR Wolfgang Schoder

- informiert über die stattgefundenene konstituierende Sitzung der Wahlbehörden zur Nationalratswahl am 29.09.2019

Michael Sturl

- berichtet über die vielen Bautätigkeiten und ersucht um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen
- teilt mit, dass in der nächsten Bauausschusssitzung die Weichen für das kommende Jahr gestellt werden
- bedankt sich für das tolle Ferienprogramm

GR Hermann Mayrhofer

- berichtet über den spürbaren Klimawandel und einem interessanten Vortrag von Univ. Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb zum Thema „Klimawandel und seine Auswirkungen“ im November in Aschbach
- informiert über den dramatischen Borkenkäferbefall in unseren Wäldern

GR Johannes Stiefelbauer

- berichtet vom betreuten Wohnen, aufgrund des Ablebens von Herrn Irxenmayr wird nach einem Nachmieter gesucht
- lädt ein zum NÖGKK Projekt

GR Dorner Christa

- Dank für Ferienprogramm und ersucht um Unterstützung für nächstes Jahr
- lädt zu den Veranstaltungen der AHA 2019 recht herzlich ein

GR Rupert Mayrhofer

- informiert über das Weiterbestehen der gesunden Jause in den Schulen

GR Anita Grubhofer

- bedankt sich für den Besuch beim Wiesenfest der Musikkapelle Aschbach

GR Mag. Michael Wagner

- fragt an betreffend den derzeitigen Stand zum Thema Breitbandausbau. Der Vorsitzende informiert, dass zahlreiche Gespräche geführt wurden und eine mögliche Versorgung in Aussicht gestellt wurde

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

- berichtet über die Aktivitäten der e5 Gemeinde
- informiert über einen möglichen Beitritt der Gemeinde zu „Natur im Garten“

GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter

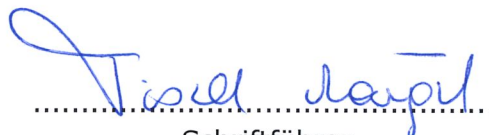
- berichtet von der durchgeführten Schulstartpaketaktion, die Überreichung des Paketes in Plastiksackerl soll in Zukunft vermieden werden
- informiert über Probleme bei den öffentlichen Busverbindungen, die Verhandlungen sind im Laufen

Ende: 20 Uhr 50

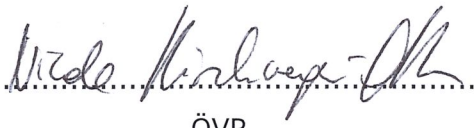
Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2019 genehmigt.



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



ÖVP

war bei der Sitzung
entschuldigt abwesend

.....

SPÖ



WIR



FPÖ